



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 276.

Dinstag den 25. November

1845.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 93 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“ ausgegeben. Inhalt: 1) Ein Wort über die Verwendung der franken Kartoffeln, mit besonderer Bezugnahme auf die kleineren Landwirthe. 2) Correspondenz aus Jauer, Bunzlau, Neufalz, Reiffe. 3) Curiosa. 4) Delikatessen der wahrhaft guten Presse.

Inland.

Berlin, 22. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Offizial, Ehren-Domherrn und Propst Perzyski zu Deutsch-Krone den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Prediger Scholz zu Gäbersdorf, in der Diözese Striegau, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen. — Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Domainen-Kentmeister Schuhmacher zu Memel den St. Annen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 3ten Armeekorps, von Weyrach, von Frankfurt a. d. O. Se. Excellenz der Königl. sächsischen Wirkliche Geheime Rath, von Lüttichau, von Dresden. — Abgereist: der Vice-Ober-Jägermeister, Graf von der Asseburg, nach Meisdorf.

(Militär-Wochenblatt.) v. Esbeck, pens. Oberst-Lt., gestattet, die Uniform des 2. Garde-Regts. zu Fuß mit den vorsch. Abz. für W., statt der des 23. Inf. Regts. zu tragen. Weigand, Oberst und 2ter Kommandant von Reiffe, zum Kommandant von Spandau, v. Freireich, Oberst vom 9. Inf. Regt., zum 2ten Kommandanten von Reiffe ernannt. v. Thümen, P. Fähnrl. vom Kaiser Alexander Gren. Regt., zum 6. Inf. Regt., v. Reiffwig, Sec. Lt. vom 40. zum 11. Inf. Regt. versetzt. Gr. zu Solms-Rödelheim, Major, aggr. dem 11. Husaren-Regt., z. Flügel-Adjut. ernannt. Bar. Kurzbach v. Seydlitz, v. d. Chevalerie, Sec. Lts. vom 26. Inf. Regt., gestattet, jenem bei der 6. Art. Brig., diesem bei der 2. Pion. Abth. noch 1 Jahr Dienste zu leisten. Fehr. v. Morawicki, Rittm. vom 4. Hus. Regt., mit Aussicht auf Civilversorgung, v. Seydlitz L., Sec. Lieut. vom 23. Inf. Regt., als Pr. Lt., beiden mit der Armeuniform mit den vorsch. Abz. f. W. und Pension den Abschied bewilligt. Fehr. v. Kittlich, Hauptmann vom 7. Inf. Regt., als Major, mit der Regts. Unif. mit den vorsch. Abz. f. W., Aussicht auf Civilversorg. und Pension der Abschied bewilligt.

× Berlin, 22. November. Ueber das Schicksal der bereits konzessionirten Magdeburg-Wittenberger Bahn circuliren seit ein paar Tagen sehr seltsame Gerüchte an unserer Börse, nach denen die Ausführung des Unternehmens selbst in Frage stehen soll. Diesen Gerüchten zufolge hat das Gouvernment bei der Konzessionsertheilung der Direktion die Verpflichtung auferlegt, die Eisbrücke nach amtlicher Anweisung zu erbauen. Nun aber verlangt die Regierung einen Brückenbau, der fast eben so viel kosten würde, als die ganze Bahn, zu dessen Herstellung also das bis jetzt gezeichnete Aktienkapital fast verdoppelt werden müßte. Unter diesen Umständen hört man bereits von mehreren Seiten den ganzen Bau der Bahn für eine Unmöglichkeit erklären, von der man so bald als möglich abzugehen habe. Dabei kommt indes, abgesehen von dem Einfluß, den man sich für die allgemeinen Verkehrsinteressen von jener Bahn versprach, bereits ein sehr erhebliches pekuniäres Interesse der Aktionäre in Betracht; die Aktienzeichnungen sind nämlich, wie gewöhnlich, schon vor Erscheinen der Aktien sofort an der Börse weiter verkauft und zwar damals zu einem Course, der 3 bis 5 pCt. über den gegenwärtigen steht. Am hiesigen Tag lautete die Verkaufsbedingung: acht Tage nach Erscheinen der Aktien zu liefern. Am 14. d. M. sind die Quittungsbogen in Magdeburg ausgegeben, mithin ist der heutige Tag der Stichtag für die Regulirung des Geschäftes. Nun fragt sich aber, was die Abnehmer thun werden, da sie nach dem bekannten Gesetze zur Abnahme nicht verpflich-

tet sind und außer dem Nachtheil, welchen ihnen der gesunkene Cours bereitet, einen großen und ganz inkurablen Verlust besorgen müssen, wenn sich die obigen Gerüchte bewahrheiten sollten. Es kommt hier lediglich darauf an, wozu die Belasteten sich nach Börsenusage und mit Hinsicht auf mögliche Verletzung ihrer kaufmännischen Ehre verpflichtet halten werden. Die Lieferer sind in diesem besondern Falle keinesweges ohne alle Besorgniß. Ihre Zeitung soll den Ausgang der heutigen Regulirungen, der vermuthlich auch für die dortige Börse von Interesse sein wird, morgen erfahren.

Je näher der Termin der Publizirung der Landtags-Abschiede heranrückt, desto mehr kreuzen sich die verschiedenartigen Gerüchte theils über den Inhalt der Landtagsabschiede selbst, theils über die angebliche Verfassungsänderung. Daß die sämtlichen Provinzial-Landstände zum Februar k. J. hierher berufen werden sollen, wird noch immer so bestimmt versichert, daß man wohl daran glauben könnte, daß eine solche Maßregel beabsichtigt wird oder gewesen ist, ohne deshalb eine Garantie für ihre Ausführung zu haben. Auch in Beziehung auf bevorstehende Erleichterungen der Presse wird Manches erzählt: so sollen die 24 Polizeistunden für Bücher über 20 Bogen schon vom 1. Januar k. J. wegsfallen, und ebenso eine Modifikation des Intelligenz-Zwanges nach Maßgabe des den Ständen vorgelegt gewesenen Gesetzesentwurfs eintreten. (Magdeb. Z.)

Herr von Abrantes weilt noch hier und erwartet neue Instruktionen, um die einmal bereits unterbrochenen Verhandlungen mit dem Zollverein wieder aufzunehmen. Es scheint, daß man in Rio Janeiro nicht recht wisse, was man will, da man selbst mit England, dieser Macht, die in jenen Gegenden fast unentbehrlich geworden ist, nicht zurecht kommen kann. Nachdem endlich gegen den wilden Diktator Rosas Gewaltmaßregeln angewendet werden, zieht sich Brasilien, auf dessen Mitwirkung zu Lande nach Allem, was vorausgegangen, gerechnet war, plötzlich in eine neutrale Stellung zurück und überläßt dem französischen-englischen Geschwader die Blokade von Buenos-Ayres, welche ohne Unterstützung von der Landseite zu keinem erheblichen Resultate führen kann, denn um eine Landung zu versuchen, ist die Mannschaft der Verbündeten zu schwach. Diese Unzuverlässigkeit der brasilianischen Regierung ist es zumal, welche jede Art von Unterhandlungen mit ihr so sehr erschwert. Es fehlt Herrn v. Abrantes weder an Geschick, Kenntniß, noch vielleicht an persönlichem gutem Willen, und er wird von dem hier domicilirenden General-Consul, Herrn Sturz, ganz vortreflich unterstützt, aber leider scheint seine Regierung nicht das Vertrauen einzulösen, welches nöthig ist, um gewissenhafte und Dauer versprechende Verträge mit ihr abzuschließen. Wir hören, daß man den Schauplatz der Verhandlungen nach Rio selbst verlegen und eine außerordentliche Gesandtschaft dahin abschieken wolle. Gewiß in jeder Hinsicht eine sehr zweckgemäße und heilsame Maßregel, die wenn sie selbst zu keinem unmittelbaren Erfolg führen sollte, doch dahin gut wird, daß sie den Zollverein durch einen sichtbaren Repräsentanten in Südamerika einführt und uns selbst genaue offizielle Nachrichten über die dortigen Verhältnisse verschafft. Wir sind überzeugt, daß in ganz Deutschland die Wichtigkeit einer solchen Mission anerkannt und mit unverholtem Beifall werde begrüßt werden. (Weser Z.)

Ein Breve des Papstes zur Einführung gemischter Ehen unter gewissen Bedingungen ist nun bereits an alle Bischöfe des Landes gelangt und es wird sich nun erst zeigen, in wie weit dieser Entschluß der römischen Curie den Bedürfnissen der Zeit entspricht. — Verschiedene neue Combinationen, Veränderungen in den Mi-

nisterien betreffend, können wir hier um so eher übergehen, als sie theils aufgetauchte Angaben längst schon wieder zurückgetretener Gerüchte sind, theils auch ganz außer dem Bereiche der Wahrscheinlichkeit liegen. (H. C.)

Der „Rheinische Beobachter“ theilt über eine bevorstehende Aenderung der auf die Anstellung der Elementarlehrer bezüglichen Gesetze folgendes Nähere mit: „Nach den seit 1826 geltenden Bestimmungen werden die mit dem Zeugniß Nr. 1 aus dem Seminar entlassenen Lehrer von vornherein definitiv angestellt. Die mit Nr. 2 Entlassenen müssen zwei Jahre provisorisch angestellt werden, und können darnach zu einer nochmaligen Prüfung herangezogen werden, im Falle ihre Amtsführung unbefriedigend ist. Die mit Nr. 3 Entlassenen müssen einer nochmaligen Prüfung sich unterziehen und werden auf unbestimmte Zeit provisorisch angestellt. Hierbei sind zwei Uebelstände hervorgetreten. Einmal ist es vorgekommen, daß Lehrer der dritten Klasse 10, 15, ja 20 Jahre provisorisch angestellt blieben und in Folge dessen zu jeder Zeit und ohne Weiteres von den Regierungen ihres Dienstes entlassen werden konnten. Hier scheint eine größere Sicherstellung der persönlichen Rechte und Existenzen durch die Gerechtigkeit geboten zu sein. Sodann haben sich Bedenklichkeiten dagegen erhoben, daß Leute von 19 oder 20 Jahren, in welchem Alter in der Regel die Entlassung aus dem Seminar stattfindet, überhaupt sofort definitiv angestellt werden, und scheint hier die Vorsorge eine größere Sicherstellung der Schüler zu erheischen. Ueber diese beiden Punkte sind von den betreffenden Behörden Gutachten eingefordert worden, ein Weiteres aber ist bis jetzt in dieser Sache nicht geschehen.“

Die ultramontanen Kräfte des Rheinlandes entfalten seit einiger Zeit eine bemerkenswerthe Thätigkeit und werden in ihren Wünschen und Hoffnungen dreister als je. Die Rhein- und Mosel-Zeitung verlangt ganz öffentlich die Wiederherstellung der Klöster, sie will uns mit dem ganzen Schwarme der Kapuziner, Franziskaner, Karmeliter, Benedictiner, Augustiner, Cistercienser, Liguorianer und endlich natürlich auch der Jesuiten beglücken! Die Augsburger Postzeitung läßt sich vom preussischen Rheine schreiben: „Ich kann Ihnen aus dem Munde eines hochgestellten Geistlichen melden, daß sich durch die stets wachsende Zahl der Gläubigen im Beichtstuhl und am Tische des Herrn die Geschäfte unserer Geistlichen so sehr gemehrt haben, daß sie unter der Last der Arbeit fast erliegen (1), so daß man damit umgeht, zur Erleichterung der Seelsorge entweder Klöster auch bei uns einzuführen, oder es durchzusetzen, daß fremden Geistlichen ungestört der Zutritt zur Aushilfe in unsere Provinz gestattet werde. Die Noth ist dringend und erheischt außerordentliche Mittel, denen sich unsere Regierung unmöglich widersetzen kann!“ Unmöglich kann eine offenere Sprache geführt werden, unmöglich können die Hoffnungen dreister werden; wir hoffen jedoch, daß unsere Regierung das Unmögliche möglich machen wird. Der Ultramontanismus sendet seine Zöglinge nach wie vor in das Collegio germanico nach Rom, obgleich [der] Besuch desselben von der preussischen Regierung streng verboten ist. Die jungen Leute begeben sich ohne Paß nach Baiern, wo sie durch Empfehlungen die nothwendigen Dokumente erhalten, und auf dieselbe Art und Weise kommen sie dann, nachdem sie in Rom zu vollständigen Jesuiten ausgebildet worden sind, nach Rhein-

Preußen zurück, um in den Diöcesen Trier, Münster und Paderborn geistliche Funktionen zu übernehmen. Köberle, der dies in den „Aufzeichnungen eines Jesuitenjünglings“ berichtet, setzt hinzu, er wisse nicht, ob der Regierung diese Abschweife bekannt seien oder ob die Bischöfe der genannten Diöcesen mehre geistliche Pfünden eigenmächtig zu vergeben hätten und diese ohne Genehmigung der weltlichen Obrigkeit mit Priestern aus dem deutschen Collegium besetzen dürften!

(D. Allg. Ztg.)

* **Potsdam**, 22. November. Seitdem der königliche Hof von hier nach Charlottenburg übergesiedelt ist, hat unsere Stadt ihr belebendes Princip verloren und mit Sehnsucht harret man bereits jetzt auf die drei Tage, welche Sr. Maj. der König zu Neujahr hier wie alljährlich verweilen wird. — Sr. königliche Hoheit der Prinz von Preußen läßt sein Bergschloß in der Nähe Potsdams großartig ausbauen, so daß der frühere Theil, welcher in den ganzen Bau hineingezogen wird, etwa ein Drittel desselben ausmachen dürfte, eine Anlage, welche, wenn sie in ihrem ganzen Plane zur Ausführung gelangt und vollendet wird, mit der von Sanssouci wetteifern möchte. Die Arbeiter rühmen dabei die fürstliche Liberalität in der Zahlung, was dem Prinzen in den Reihen des Gewerbestandes eine besondere Zuneigung und Verehrung erwirbt. — Mit Thätigkeit wird noch an der Potsdam-Brandenburger Eisenbahn gearbeitet. In der für dieselbe angelegten großartigen Schmiede, unweit der Havelbrücke, arbeiten unausgesetzt über hundert Gesellen und gewaltige Maschinen unterstützen die Handarbeit. — Die Gelehrten und Künstler, welche sich in der Umgebung Sr. Maj. des Königs befanden, Alexander von Humboldt u. A., sind mit dem Hofe verschwunden und für den Winter nach Berlin gezogen. Dieck befindet sich schon seit 2 Monaten in Berlin und soll sich von seinen bedenklichen Krankheitsanfällen ganz erholt haben. Der Biograph des hochseligen Königs, der Bischof Dr. Eylert, ist von den literarischen Berühmtheiten wohl der Einzige, der hier zurückgeblieben ist. Er lebt in patriarchalischer Ruhe in seiner Familie, noch immer rüstig und nicht indifferent bei den gegenwärtigen bedeutungsvollen Bewegungen in der evangelischen Kirche, wie dies auch seine letzte öffentliche Erklärung bewiesen. — Potsdam hat bekanntlich keine Zeitung, und außer seinem Intelligenzblatt nicht ein einziges publicistisches Organ. Gegen die Begründung einer Zeitung haben schon früher die Berliner Zeitungen auf Grund ihrer Privilegien Einspruch gethan, dagegen heißt es jetzt, daß für die Gründung eines Lokaltagesblattes, das hauptsächlich der Unterhaltung und Belehrung gewidmet sein würde, von einigen der Sache gewachsenen Männern Schritte geschehen sollen. Potsdam ist wahrscheinlich die einzige Stadt in Preußen von solcher Ausdehnung, welche noch kein selbstständiges publicistisches Organ besitzt und es möchte mit einem solchen, wenn es in guten Händen wäre, allerdings viel Gutes geleistet werden können, während gegenwärtig das Potsdamer Publikum ganz auf die Berliner Tageschriftsteller angewiesen ist, von deren kleinen Blättern, der sogenannten Pfenniglitteratur, eine große Menge in Potsdam verbreitet ist und dort den Stand der literarischen und publicistischen Bildung bedingt. Gelesen wird übrigens vielleicht in keiner Stadt so viel, als in Potsdam, wozu das ruhige Leben ganz besonders hinführt. Die Buchhändler haben einen Detailabsatz, der besser ist als der in Berlin und namentlich die Leihbibliotheken sind in blühender Thätigkeit; geschrieben wird dagegen absolut gar nichts und aus Mangel eines öffentlichen Organs ist auch gar keine Ausbildung möglich.

Bonn, 16. Novbr. Den mehrfach ausgesprochenen Wünschen und Anträgen des rheinischen landwirtschaftlichen Vereins gemäß, wird mit der Universität eine landwirtschaftliche Lehranstalt verbunden werden.

(Weser Z.)

Deutschland.

Dresden, 20. Nov. Die erste Kammer hatte für ihre heutige Sitzung die Berathung des Berichtes der Deputation über ein Dekret vom 14. Sept. 1845, die Angelegenheiten der Presse betreffend, auf die Tagesordnung gebracht. Gedachtes Dekret theilt den Ständen die Gründe, aus welchen es von der Regierung unrichtig befunden worden sei, der Fassung des § 7 des Gesetzes vom 5. Febr. 1844, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend, denjenigen Sinn beizumessen, welcher derselben in einem Abschnitte der zu diesem Paragraphen ausgesprochenen Motive in der ständischen Schrift vom 19. Aug. 1843 beigelegt worden war. In gedachtem Paragraphen ist die Bestimmung enthalten, daß Jeder, der zur Veröffentlichung einer Schrift durch den Druck mitgewirkt habe, in allen Fällen, wo ein Staatsbürger nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen seine Wissenschaft um eine Thatsache anzugeben überhaupt verpflichtet ist, verbunden sein soll, seine Mitwissenschaft um den Verfasser, und was den Drucker anlangt, seine Mitwissenschaft um den Besteller auf Verlangen der competenten Behörde anzugeben, und dazu im Weigerungsfalle durch Geld- und Gefängnis-

strafe angehalten werden kann. Hierin liegt nun auch das Princip, um das es sich bei der Berathung des vorliegenden Dekrets hauptsächlich handeln muß; es ist dies die Interpretation des Begriffs der Worte: „competente Behörde.“ Der Gegenstand selbst findet sein Entstehen in der während des letzten Landtags stattgefundenen Berathung des unterm 5. Febr. v. J. erlassenen Gesetzes, einige provisorische Bestimmungen über die Angelegenheiten der Presse betreffend. — Die angeführte Stelle des § 7 dieses Gesetzes lautete in dem ursprünglichen Gesetzentwurfe so, daß die Angabe der Mitwissenschaft um den ungenannten Verfasser einer Schrift, auf Verlangen der „competenten Gerichts- oder Polizeibehörde“ zu geschehen habe. Dieser Fassung trat die erste, nicht aber die zweite Kammer bei, und die Vereinigungsdeputation kam zuletzt dahin überein, die Worte „competente Gerichts- und Polizeibehörde“ in „competente Behörde“ umzuändern, und mit dieser Abänderung wurde darauf der Paragraph in beiden Kammern angenommen. Unmittelbar nach beendeter Berathung dieses Gesetzes wurde der Landtag geschlossen, und die ständische Schrift über diese Berathung erschien zehn Tage nach dem Schlusse des Landtags. Aus dieser ständischen Schrift geht nun hervor, daß die beiden Kammern in ihren Ansichten über den § 7 nicht ganz so übereinstimmen, wie es durch die gemeinschaftliche Annahme desselben den Anschein gewinnen könnte. Der jetzt vorliegende Deputationsbericht über das Dekret vom 14. Sept. v. J. spricht nämlich aus, daß die erste Kammer bei Annahme der angebotenen abgeänderten Fassung des § 7 von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß nach den bei der Verhandlung entwickelten Ansichten in dem Ausdrucke „competente Behörde“ die Polizeibehörden jedenfalls mit inbegriffen sein mußten, während die ständische Schrift vom 19. Aug. v. J. mit dieser Auslegung in theilweisem Widerspruche steht, indem in derselben in den Fällen, wo von Privatpersonen wegen Beleidigung auf Nennung des Autors angetragen wird, lediglich der Justizbehörde die Kompetenz zugesprochen wird. Die Regierung hat indessen dieses Widerspruchs ungeachtet das betreffende Gesetz publicirt und ihrerseits die Worte „competente Behörde“ dahin interpretirt, daß hierin nicht nur die Justiz, sondern auch die Polizeibehörden inbegriffen werden müßten; diese Auslegung wird nun in dem vorliegenden Dekrete den Ständen mitgetheilt, und denselben bekannt gegeben, daß ein anderer Sinn dem § 7 des mehrgedachten Gesetzes nicht untergelegt werden könne. Zwei Punkte sind es nun hauptsächlich, die durch dieses Dekret in den Kammern zur Berathung kommen müssen:

a) Erwägung der Gründe, aus welchen die Staatsregierung bei Ausführung der Bestimmungen des Gesetzes vom 5. Febr. 1844 auf den ebengedachten Inhalt der gedachten ständischen Schrift keine Rücksicht nehmen zu können geglaubt hat, um zu erwägen, ob diese Gründe als gerechtfertigt anzusehen sind, und b) ob die Ermittlung unbekannter Verfasser beleidigender Schriften oder gedruckter Aufsätze, bei Anträgen von Seiten beleidigter Privatpersonen durch die Polizeibehörden zu geschehen habe. Hinsichtlich des ersten Punktes führt die Regierung für sich an, daß sie die gedachten Umstände nicht für wichtig genug gehalten habe, sie zu veranlassen, ein Gesetz wie das in Rede stehende, das seit dem Bestehen der constitutionellen Ständeversammlungen erachtet worden und der Presse und dem Buchhandel unverkennbar mannichfache Erleichterungen gewähre, noch länger hinauszuschieben, und daß sie aus diesen Gründen dem § 7 desselben denjenigen Sinn beigelegt habe, der ihrer Ansicht nach der richtigste und entsprechendste sei. — In den Motiven des zweiten Punktes erklärt die Regierung, daß es in der Willkür eines jeden sich beleidigt Glaubenden stehe, ob er den Antrag zur Ermittlung eines anonymen Verfassers bei der Polizei- oder unmitteibar bei der Justiz-Behörde stellen wolle; die Kompetenz der Polizeibehörden für solche Fälle aber ganz auszuschließen, dazu werde die Regierung sich nie und zwar schon um deswillen nicht entschließen können, weil es ein in allen Strafgesetzgebungen feststehender, auch noch nie angefochtener Grundsatz sei, daß die Voruntersuchung begangener Vergehen und Verbrechen den Polizeibehörden zukomme, zu diesen Voruntersuchungen aber doch jedenfalls die Ermittlung des Thäters gehöre. Hätte die Ständeversammlung eine Ausnahme von diesem allgemein gültigen Prinzip machen wollen, so hätte sie deshalb einen bestimmten Antrag auf Abänderung der Bestimmung des § 52 der Verordnung vom 15. Oktbr. 1836 stellen müssen. Die Deputation sagt in ihrem Berichte hierüber, daß sie die Richtigkeit dieser Bemerkungen nicht in Zweifel stellen könne, und sucht die Regierung dafür, daß eine ausführliche Entwicklung der Regierungsansichten unterblieben sei, dadurch zu entschuldigen, daß dies bei dem fast nicht zu überwältigenden Geschäftsdrange in den letzten Tagen und Stunden der vorigen Ständeversammlung nicht wohl möglich gewesen sei. Der Regierungskommissar, geh. Regierungsrath Dr. Schaar Schmidt dankte im Laufe der Debatte für die Entschuldigung, bemerkte jedoch, daß es einer solchen hier nicht bedürfe, denn die Regierung sei vollkommen in ihrem Rechte gewesen, so zu handeln wie sie es gethan; einestheils sei die ständische Schrift erst nach dem Schlusse des Landtags erschienen, und

dann sei auch in ihr ein ständischer eigentlicher Antrag nicht enthalten. Bei der Berathung erklärte sich zuerst Domherr Dr. Günther für die Absicht der Regierung, jedoch nicht aus den von der Deputation angeführten Gründen: er glaube allerdings, daß die Regierung mit der Erlassung des Gesetzes habe Anstand nehmen sollen, doch wolle er ihr deshalb keinen Vorwurf machen, da das Gesetz ein Bedürfnis gewesen und der Punkt, um den es sich handle, an sich ein unbedeutender sei. Was den andern Punkt betreffe, so könne es im Allgemeinen ziemlich gleichgültig sein, ob die Veranlassung zur Nennung anonymen Autors von der Justiz- oder von der Polizei-Behörde ausgehe, und deshalb trete er dem Deputations-Gutachten bei. — Der Staatsminister v. Falkenstein äußerte, daß er dem klaren und lichtvollen Deputations-Berichte nur die Erklärung beifügen wolle, daß die Regierung zur Publikation des Gesetzes vom 5. Februar 1844 bei der Wichtigkeit desselben sich nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gehalten habe. Vice-Präsident v. Friesen stimmte für die Kompetenz der Polizeibehörde, da es sich hier nur um die Voruntersuchung, nicht um die Untersuchung selbst handle; bevor der Verfasser bekannt sei, wisse man ja nicht einmal, welches die kompetente Justizbehörde sei, bei der man die Klage anhängig zu machen habe, da man nicht wisse, ob der Autor in diesem oder in jenem Orte wohne; wer übrigens die Ermittlung bei der Justizbehörde beantragen wolle, dem sei das Recht dazu dessenungeachtet unbenommen. Der Deputation traten ferner bei Bürgermeister Dr. Groß, Prinz Johann, Sekretär Bürgermeister Ritterstädt und Bürgermeister Behner. Präsident v. Carlowitz (als Referent der Deputation der ersten Kammer des vorigen Landtags) stimmte gegen die Deputation; er wolle zwar die Kompetenz der Polizeibehörden anerkennen, doch glaube er, daß hierin die erste Kammer aus moralischen Gründen der zweiten Kammer nachgeben könne; wünschenswerther sei es ihm gewesen, wenn das gedachte Dekret zuerst in der zweiten Kammer und dann erst in der ersten Kammer beraten worden wäre. — Bei der Abstimmung über den Deputationsantrag, der dahin ging, daß die Kammer bei dem vorliegenden allerhöchsten Dekrete Beruhigung fassen möge, wurde derselbe gegen 2 Stimmen (Präsident v. Carlowitz und Dr. Großmann) angenommen. — Die Deputation erledigte in ihrem Berichte über diesen Gegenstand zugleich zwei auf diese Fragen Bezug habende und deshalb von der zweiten Kammer an sie überwiesene Beschwerden, die eine vom Advokat Reichel und 896 Genossen, die andere vom Professor Biedermann aus Leipzig, von denen die letztere dahin geht, daß die Ständeversammlung nach den von dem Beschwerdeführer ausführlich gegebenen Prämissen bei Sr. Maj. dem Könige über den Vorstand des Ministeriums des Innern Beschwerde führen möge wegen mißbräuchlicher Anwendung des Gesetzes in der Landesverwaltung, und bei der Staatsregierung die sofortige Zurücknahme der Bestimmung in § 31 der Ausführungsverordnung zu dem Gesetze vom 5. Febr. v. J. beantragen wolle. — Die Deputation glaubt sich eines speziellen Eingehens auf den Inhalt dieser beiden Beschwerden durch ihren eben erstatteten Bericht über das Dekret vom 14. Septbr. überhoben zu sehen und ist der Ansicht, daß beiden und den in ihnen enthaltenen Anträgen, bewandten Umständen nach, weiter keine Folge zu geben, dieselben vielmehr nebst der Mittheilung des auf das vorliegende Dekret gefaßten Beschlusses an die jenseitige Kammer zurückgelangen zu lassen sein werden. Dieser Vorschlag wurde ohne alle Diskussion gegen eine Stimme (Dr. Großmann), und bei Abstimmung durch Namensaufruf das berathene Dekret gegen 2 Stimmen (Präsident v. Carlowitz und Dr. Großmann) von der Kammer angenommen. Die nächste Sitzung ist auf den 24. Novbr. anberaumt.

(D. A. Z.)*

* **Dresden**, 22. Nov. Heute wird wohl die Berathung der Wechselordnung in der zweiten Kammer ihre Endschafft erreichen. Die Landtagsordnung dürfte 4—5 Wochen beanspruchen. Der wichtigste Zusatz, den die Deputation der zweiten Kammer beantragt hat, ist die Niederlegung einer Zwischendeputation, die von einem Landtage zum andern die Verfassung zu überwachen hätte. — Die Adresdebate ist nun auch in der ersten Kammer vorüber (s. Nr. 274 und 275 der Dresl. Ztg.); die zweite Kammer wird wohl schwerlich wieder dieselbe in ihrer Ruhe stören. Vielleicht schließlich die Landtagsordnung den ganzen Streit. Die Haltung der ersten Kammer in der Adresdebate war ihrer Zusammensetzung angemessen. Es zählt dieselbe nämlich unter 39 Mitgliedern 25 dem hohen oder niederen Adel Angehörige, einen römisch-katholischen Geistlichen, Dekan Dittrich, und den Bürgermeister von Leipzig, früheren Geheimen Justizrath Dr. Groß, die alle, die Herren v. Schönfels und v. Biedermann ausgenommen, der konservativen oder aristokratischen Richtung angehören. Die andern Mitglieder gehören größtentheils zu

*) Die D. A. Z. enthält folgende Anzeige: „In dem Bericht aus Dresden in Nr. 324 der Deutschen Allgemeinen Zeitung ist meine Aeußerung bei der Debatte über die Adresse in der ersten Kammer ganz entstellt wiedergegeben. Minister v. Könneritz.“

den sehr gemäßigten Liberalen, so daß nur drei, mitunter vier, übrig bleiben, die im Geiste der zweiten Kammer wirken, vor allen der Bürgermeister von Chemnitz, Wehner, allein er naht dem Greisenalter und wird auch nach dem Schlusse des Landtags sein Amt niederlegen. Die erste Kammer sprach sich entschieden für das Regierungsprinzip aus, das in der letzten Zeit das herrschende gewesen, auch eiferten viele ihrer Mitglieder gegen die zweite Kammer und die Tendenz, die diese der in der Form so milden Adresse untergelegt. Das ließ sich erwarten, aber fast komisch war es, die Aufregung im Volke immer wieder ablängnen zu hören, so daß der Referent, Präsident v. Carlowitz, selbst daran erinnern mußte, daß die erste Kammer ja eben, weil Aufregung im Lande sei, beschlossen habe, diesmal, und zur Beruhigung der Gemüther, eine Adresse zu überreichen. Wichtig ist der fast einmütige Tadel, den die erste Kammer des vierten deutschen Staates gegen den deutschen Bund aussprach. War derselbe gleich nur gegen die Vernachlässigung der materiellen Interessen und gegen das Benehmen desselben nach Außen gerichtet, so ist es immerhin von Wichtigkeit, daß auch von dieser Seite her die Mängel des Bundesstatutes anerkannt werden und auf eine nothwendige Aenderung hingewiesen wird. Nicht unbedeutend ist endlich, daß die Censur auch keine Vertheidiger in der ersten Kammer mehr fand, sondern daß alles ein Pressstrafgesetz mit Aufhören der Präventivmaßregeln verlangte. Auch von den Segnern einer vollständigen freien Presse, denn als solche bewies sich die Mehrheit der ersten Kammer, wird die Unzulänglichkeit der Censur anerkannt. Es könnte also mit ihrer Aufhebung beiden Parteien gedient werden und der Bankapfel würde nur noch die größere oder geringere Strenge des Pressstrafgesetzes sein. — Das neugeschaffene „Volksblatt“ häuft Schmähungen über Schmähungen (bei größter Censurfreiheit) auf die Opposition der Kammer. — Wenn der Leipziger Correspondent in Nr. 267 der Breslauer Zeitung der Meinung ist, die Aufmerksamkeit an den Interessen des Landes sei nicht mehr im Steigen, da der politische Theil des Landtagsstoffes schon konsumirt sei, so scheint uns dies irrig, Vorderatz, wie Schluß. Es stehen noch die allerwichtigsten Fragen bevor, das Rechtsverfahren, die Presse, die deutsch-katholischen und protestantischen Angelegenheiten, die Leipziger Ereignisse u. s. w. Jetzt, da die Wechselordnung berathen wurde, ist freilich eine Ruhezeit gewesen; allein in Abnahme ist das Interesse an dem Landtage nicht; das beweist auch das fortwährende Wachsen der Petitionen. — Die Wintervergütungen nehmen ihren Anfang; auch hier zeigt sich eine Fortbildung. Mehrere Gelehrte haben Vorlesungen angeknüpft, wie über Physik, deutsche Dichter, Reformationsgeschichte u. s. w. Das erste Abonnementskonzert hat alle Erwartungen erfüllt; namentlich gefiel die Sängerin Luczek. Ganz originell war das neulich hier aufgeführte Vokalkonzert von etwa 25 Blinden des hiesigen Blinden-Instituts. Die wahrhaft künstlerische Gesangsgebildung, die diese Blinden durch ihren trefflichen Lehrer Stälke erlangt haben, riß zur Bewunderung hin. Sie entwickelten besonders im Gesang klassischer Kirchenmusik auch ohne Begleitung, eine wahre Meisterschaft. Das hiesige Staatsblindeninstitut zeichnet sich vor anderen dadurch aus, daß es den ärmeren Blinden solche Künste oder Handwerke lehrt, durch die sie sich später selbst erhalten können, und so immer noch nützliche Glieder des Staats werden. — Noch müssen wir einer Beschwerde eines der wegen burschenschaftlicher Umtriebe 1843 konfiliirten Studenten gedenken, die das Verfahren in jener Untersuchung schonungslos aufdeckt. Eine Petition von mehreren Hundert Studenten um Veränderung der Universitätsgerichtsverfassung unterstügt sie.

Leipzig, 20. November. Es ist bekannt, daß der Redakteur der Leipziger Zeitung zufolge der vielen Unannehmlichkeiten, denen er sich wegen der Berichte über die Vorgänge des 12. August ausgesetzt sah, um seine Enthebung von der Stelle nachgesucht hat. Es verbreitete sich bald darauf das Gerücht, daß das Ministerium des Innern hieraus Gelegenheit nehmen werde, eine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Zeitung eintreten zu lassen. Bestimmt ist, daß sie künftig mehr den Charakter einer Staatszeitung erhalten und Gegenständen der inneren Politik mehr als jetzt ihre Spalten öffnen wird. Zu diesem Behufe ist für nöthig erachtet worden, die Zeitung von Leipzig nach Dresden zu verlegen. (Magd. Z.)

Stuttgart, 17. Novbr. Stadtrath und Bürgerschaft hatten den Beschluß gefaßt, zur Verherrlichung des Vermählungsfestes der Prinzessin Katharine mit dem Prinzen Friedrich, welches am 20. Novbr. stattfinden wird, eine allgemeine Illumination zu veranstalten. Inzwischen hat aber Stadtschultheiß Gutbrod eine Audienz bei dem Könige gehabt, in Folge welcher gestern eine Stadtrathsitzung abgehalten und beschlossen wurde, statt der projektirten Beleuchtung lieber den Armen der Stadt eine Summe von 1200 Fl. zum Geschenke zu machen. Der König hatte nämlich das Anerbieten zwar huldvoll aufgenommen, dem Stadtschultheißen aber vorge stellt, wie bei der jetzigen Theuerung die bedeutenden Kosten einer solchen Illumination be-

fer zur Erleichterung der Noth unserer Armen verwendet werden dürften. In der ganzen Stadt hat dieser humane Zug des königlichen Herzens die freudigste Sensation gemacht und man entbehrt gern den Lichterschimmer, wo solche Tugenden als die schönste Perle der Krone glänzen. (D. A. Z.)

Von der Vahu, 18. Novbr. Die Bittschrift an den Erzbischof in Freiburg um Einberufung einer Bischofs-Kirchenversammlung, welche bereits von dem Bürgermeister und sämmtlichen katholischen Mitgliedern des Gemeinderaths und Bürgerausschusses von Konstanz unterzeichnet worden ist, erscheint bei der Betrachtung und Würdigung der jetzigen kirchlichen Bewegung von der höchsten Bedeutung, zumal sie den nationalen Gesichtspunkt erfäßt. Die katholische Kirche kennt Diöcesan-, National- und Provinzial-, so wie allgemeine Concilien, bei wельh letzteren auch weltliche Gelehrte mit beratender Stimme zugelassen werden sollen. v. Wesfenberg sprach sich schon vor vielen Jahren in seinem Werke über die großen Kirchenversammlungen Bd. IV., S. 420 ff. mit aller Kraft wohlmeinender Bestimmung für deren Wiederbelebung aus, allein man fand darin eine Aufopferung des Prinzips der römischen Kirche. Um so erfreulicher ist es daher, daß jetzt dieselbe Bestimmung aus dem intelligenten Theile des Volkes hervortragt, zumal aus Konstanz, wofelbst bekanntlich auf dem Concile von 1414–1418 dem Primaten des Papstes durch Verfechtung des Episcopalsystems mit Kraft und Konsequenz entgegengetreten wurde. Mit Spannung steht man den Erfolgen entgegen, welche sich an jene Bittschrift reihen. (S. Z.)

Darmstadt, 19. Novbr. Das heute erschienene Regierungs-Blatt Nr. 33 enthält aus Allerhöchstem Auftrage nachstehende Bekanntmachung großh. Ministerien des Innern und der Justiz vom 14. November: „Nachdem das literarische Comptoir zu Winterthur und Zürich diese seine Firma in diejenige „Dr. Julius Fröbel und Comp.“ umgeändert hat, so wird, zur Vermeidung etwaiger Zweifel, hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Verordnung vom 23. Juli d. J., betreffend den Verlag des literarischen Comptoirs zu Winterthur und Zürich, ihrem ganzen Inhalte nach auf den Verlag der die Firma „Dr. Julius Fröbel u. Sp.“ führenden Buchhandlung Anwendung findet.“

Arusadt, 18. Novbr. Nach dem Uebertritt der hiesigen katholischen Gemeinde zu dem Deutsch-Katholicismus hat die römisch-katholische Geistlichkeit in Erfurt die Schlüssel der hiesigen Kapelle verlangen lassen, ist aber abgewiesen worden. (D. A. Z.)

O e s t e r r e i c h.

* **Wien, 22. Novbr.** Nach den neuesten Nachrichten aus Venedig erwartete man Se. Majestät den Kaiser Nikolaus bereits am 29sten d., allein er dürfte einige Tage später eintreffen. Se. k. Hoheit der Erzherzog Vice-König wird zum Empfang Sr. Majestät bereits um 24sten dort erwartet. In Grätz trifft der Gouverneur Graf Bittenburg ebenfalls Anstalten, den Kaiser auf seiner Durchreise würdig zu empfangen. Hier weiß man indessen bei Hofe noch nicht, ob der Monarch in der Burg oder bei seinem Minister Grafen Medem, der ihm nach Grätz entgegen geht, absteigen wird. Es scheint indessen, daß man Ersteres hofft. — Der Aufenthalt des Erzherzogs Stephan dürfte kaum 8 bis 10 Tage dauern. Es scheint, daß das Zusammentreffen der beiden Gouverneurs von Gallizien und Böhmen, der Erzherzoge Ferdinand und Stephan, nicht zufällig ist, und daß die dieser Tage stattfindenden Conferenzen, welchen diese Prinzen beiwohnen werden, die wichtigsten Angelegenheiten ihrer Provinzen zum Gegenstand haben. — Seit der letzten Woche sinken die Preise aller Lebens-Mittel glücklicher Weise fortwährend, und die Furcht, welche der Wucher erzeugte, fängt sich an zu verlieren. — Die herrliche Herbstwitterung dauert fort. Dampfschiffe fahren nach allen Richtungen hin und her, und der Verkehr ist noch auf keine Weise gestört. Die öffentlichen Bauten, Pflasterungen und Arbeiten jeder Art beschäftigen die ärmere Klasse, weshalb auch die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet ist, und von großen Diebstählen und Räubereien wenig oder gar nichts verlautet. — Verloz hat im Ganzen nicht so angesprochen, als seine Anhänger geglaubt haben. Die sogenannten Deutschthümer oder exclusiven Verehrer unserer großen deutschen Meister, erkennen in ihm nur ein Zwitter-Genie zwischen deutscher und französischer Manier. Gestern war bei Hofe Abschieds-Diner für den Erbprinzen von Lucca. — Seit 3 Tagen ist hier das Signalement einiger auf allen Hauptplätzen Europas sich herumtreibenden Wechsel-Verfälscher erschienen. Es ist der Preis von 25000 Fl. für die Entdecker festgesetzt. Der Impuls der Entdeckung ist bekanntlich von Paris ausgegangen. Man will wissen, daß sich einige solcher faubern Individuen hier befinden.

* **Lemberg, 15. Novbr.** Es fehlt uns in diesem Herbst nicht an Kunstgenüssen von mancherlei Art. Die bekannte Sangerin vom St. Carlotheater aus Neapel, Ronzi de Begnis, hat uns den 7. d. M. in einem Konzert im Saale unfers musikalischen Vereins durch ihre herrliche Stimme entzückt. Mit Recht kann man diese ausgezeichnete Sangerin der Malbran und Pasta an die Seite setzen. — Der berühmte Violinist Ernst hat schon drei Konzerte gegeben und läßt uns noch ein viertes hoffen, dann geht er nach Brody und hierauf nach Wien. — Aus Jaroslaw, wo der Getreidehandel lebhaft zu sein pflegt, theilt man uns mit, daß sich die Preise noch nicht feststellen; so viel ist jedoch gewiß, daß sie sich nur der geringen Zufuhr wegen noch so hoch halten, der Weizen auf 16 rhein. Gulden der Korze, das Korn 13 G., Gerste 10 G., Hafer 5 und Erbsen 12 G. 30 Kr. An Kartoffeln ist, wie es sich jetzt herausstellt, gar kein Mangel, die Krankheit des Faulens auch nur in sehr niedrigem, feuchtem Boden bedenklich — kurz, es ist genug, Kr. M. für den Korze zahlte. Dieser wohlfeile Preis ist auch die Ursache, daß unsere Brennerien schon seit dem vorigen Monat tüchtig in Arbeit sind, und den Spiritus mit 30 Kr. den Garniz verkaufen. Die Delfrüchte sind dagegen alle im Steigen. Unsere Butter, welche wir sonst nach Schlefien, Mähren und Oesterreich verkaufen, geht jetzt nach Lemberg und der Zentner gilt 24 rhein. Gulden, theurer, als sie gegenwärtig in Wien ist. Die Wolle ist bei uns um etwa 10 Prozent gefallen. Sonderbar ist es, daß die Holzpreise steigen, ohne daß man eine eigentliche Ursache dazu finden kann.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Loudon, 17. Novbr. Der Geldmarkt bessert sich zusehends. Alle fremden Kurse heben sich; (das Gold steht hier höher als in Hamburg). Geld fließt wieder vom Kontinent ein und Papiere in Bahn-Aktien heben sich wieder. Die englischen Fonds schlossen etwas besser als Sonnabend. Auch der Aktienmarkt hält sich ziemlich, einige Aktien heben sich. Die fremden Papiere halten sich gut, mit Ausnahme der Portugiesischen, da es heißt, das dortige Gouvernement wolle wieder ein kleines Anlehen erheben und suche daher die Preise in die Höhe zu treiben.

Nach allen Bemühungen, eine Modifikation in den Getreidegesetzen zu Wege zu bringen, nach allen in Betreff dieser Angelegenheit abgehaltenen Sitzungen des Geheimenrathes scheint Alles — beim Alten zu bleiben. Der halboffizielle Standard theilt als ausgemacht mit, daß die britischen Häfen fremdem Getreide nicht wieder eröffnet werden, da die Vorräthe in Großbritannien für den Bedarf vollkommen ausreichen und die Ernten in Irland keineswegs so sehr misrathen wären, daß einem etwanigen Ausfall durch außerordentliche Mittel abgeholfen werden müßte.

Der Großfürst Konstantin von Rußland ist gestern Morgen mit dem Linienschiffe Jngermannland und einer Korvette auf der Rhede von Portsmouth eingetroffen.

Drei Mitglieder der Londoner Korporation, die sich gerade in Paris befinden, hatten die Ehre, vom Könige zu einem Familien-Diner im strengsten Sinne des Wortes gebeten zu werden, wobei ihnen jede nur erdenkliche Artigkeit erzeigt wurde. Nach Tische wurden sie in die königliche Loge geführt und kamen dicht hinter die königl. Familie zu sitzen. Der König bemerkte, er werde nie die Aufmerksamkeit vergessen, die ihm während seines Aufenthaltes als Verbannter in London von der dortigen Korporation bezeigt wurde.

Die Untersuchung in Windsor wegen der dortigen Erzeße währt fort. Die Soldaten dürfen sich nach Anbruch der Nacht nicht in den Straßen zeigen. (Hamb. C.)

F r a n k r e i c h.

* **Paris, 18. Nov.** Einer Entscheidung des Ministerrathes zufolge sollen die Kammern am 27. Dezember eröffnet werden. Eine große Stelle in den heutigen Zeitungsberichten nehmen die Nachrichten über die Vermählung des Erbprinzen v. Lucca mit der Gräfin Rosny in Frohsdorf ein. Bekanntlich ist der Erbprinz v. Lucca auch der Erbe von Parma und Piazanza, so daß derselbe dereinst unter den Fürsten Italiens eine Stelle gleich denen des Großherzogs v. Toskana und des Herzogs v. Modena einzunehmen berufen ist. Se. Maj. der König von Sardinien hat einen der Söhne des Don Carlos, Don Juan, zum Obersten ernannt; bekanntlich dienen beide in der sardinischen Armee. Redschid Pascha, der neue osmanische Minister des auswärtigen, bisher hier Gesandter, wird erst am 28. d. M. von hier nach Marseille abreisen; man knüpft große Erwartungen an seine Verwaltung. — Aus Algier sind wiederum mancherlei Berichte eingegangen, sie bringen aber nicht das, was man hier wünscht, eine Entscheidung. Der Krieg gegen Abdel-Kader schleppt sich hin und schwerlich werden vor dem Frühjahr ernstliche Maßregeln ergriffen. Der Marschall Bugeaud und seine meisten Generale jagen sich mit Bu-Maza herum, den nun auch das Journ. d. Déb. einen zweiten Abdel Kader nennt und der den letzteren vollkommen ersetzen wird, wenn Abdel Kader wirklich der französischen Macht erliegen sollte. Bis jetzt ist aber dazu noch keine Aussicht. Nach den letzten

Nachrichten befand sich Abdel Kader auf marokkanischem Gebiete, ganz in der Nähe von Kalla Maghrina und ordnete die Landstriche für die nach Marokko geführten Stämme. Von dort war er zu den Hachems = Gharabas, seinem Geburtsstamme, im Süden von Maskara, gegangen und leitete dessen Auswanderung. Die Verbindungen im Innern waren unterbrochen und von dem General Lamoricière fehlen die Nachrichten. Der Sultan von Marokko hat von seinen Gardetruppen Abtheilungen nach Taza und Ushda geschickt, um dort möglicherweise den Aufruhr zu dämpfen, während er selbst sich von dem Kriegsschauplatz weiter entfernt und nach der Stadt Marokko oder Suezrah begeben haben soll. Bevor der Marschall Bugaud den Oberbefehl wieder übernahm, hatte der General Lamoricière eine Liste von Militärs ausgearbeitet, welche er zur Aufnahme in den Orden der Ehrenlegion in Vorschlag brachte und die jetzt hier angekommen ist. Im Osten der Regentenschaft ist es durchaus ruhig. Ein Arzt hat von Guelma (auf halbem Wege von Bona nach Constantine) aus eine Reise in das Innere gemacht und zwar ohne alle militärische Bedeckung; überall fand er die freundlichste Aufnahme. — Die Nachrichten aus Madrid sagen, daß die spanische Regierung große Besorgniß hege daß der General Prim, gegenwärtig in Marseille, in Catalonien einen neuen Aufstand anzetteln möchte. Bei Malaga haben die spanischen Küstenwächter mehrere Schmugglerschiffe genommen, darunter ein englisches. Der Clamor Publico erzählt, daß die Königin Christine sich sehr der Kochkunst besleißige und leghin den Gen. Narvaez, Herrn Mayons (den Justiz-Minister) und Herrn Martinez de la Rosa habe anlernen wollen; der erstere habe aber die Suppe versalzen, der Justizminister die Sauce blutig gemacht und der Minister des Auswärtigen die Eier zu hart gekocht. Das ist die spanische Politik.

Portugal.

Lissabon, 10. Novbr. Zwischen dem Herzoge von Terceira und Costa Cabral ist es über Beförderungen in der Armee zu so heftigem Streit gekommen, daß Ersterer seine Entlassung einreichte, sie indeß auf den Wunsch der Königin zurücknahm. — Die Finanzverlegenheiten dauern fort; mehrere Minister sollen sich bei der letzten Fonds-Conversion zu ihrem Nachtheile betheilig haben, und man spricht von einer abermaligen Anleihe von 800 Contos. — Der am 1. in Lissabon angekommene Ex-Gouverneur von Angola, Hr. Pissolo, ist sogleich verhaftet worden, angeblich weil er sich beim Sklavenhandel betheiligte hatte. Der Erbprinz des Königs von Congo, ein vierzehnjähriger Knabe, den eine portugiesische Fregatte nach Lissabon gebracht hat, ist auf Befehl der Königin mit großer Auszeichnung vom Herzog v. Terceira empfangen worden.

Schweiz.

Neuchâtel, Kanton Waadt, 15. Novbr. Die Unterzeichnungen der Demission der Geistlichen gehen immer noch fort, und bis zuletzt wird ohne Zweifel trotz aller Schmeicheleien der Gewalt die übergroße Mehrheit des gesammten Klerus demselben beigetreten sein. — Ein Supplement des Cour. S. meldet von einer Proclamation des Staatsrathes, worin dieser verspricht, „der Gottesdienst der Nationalkirche solle keine Unterbrechung leiden und die konstitutionelle Einheit von Kirche und Staat mit allen Kräften aufrecht gehalten werden; der nächste große Rath werde um die nöthigen Vollmachten angegangen werden.“

(Genf.) Hier hat der engere Stadtrath, weil seine Anträge an den gr. Stadtrath fortwährend in Minderheit blieben, in corpore seine Demission eingebracht.

Amerika.

New-York, 30. Okt. In Betreff der Oregon-Frage sind sehr verschiedene Gerüchte im Umlaufe. Es hieß, daß Hr. Pakenham, der britische Gesandte, den Vorschlag gemacht habe, die Sache einer dritten Macht zur Entscheidung zu überweisen, daß dieser Vorschlag aber von der nordamerikanischen Regierung abgelehnt worden sei. Andere dagegen wollen wissen, Hr. Pakenham habe vorgeschlagen, die Frage noch 15 oder 20 Jahre in statu quo, d. h. das Oregon-Gebiet im gemeinschaftlichen Besitze Englands und der Ver. Staaten zu lassen, und nach Ablauf dieses Termins den Bewohnern des Landes selbst die Entscheidung darüber anheimzugeben, ob sie die Staatsobehörde Englands oder der Ver. Staaten anerkennen, oder einen unabhängigen Staat für sich bilden wollen. Der „New York Herald“ erklärt alle diese Gerüchte für unbegründet und behauptet, daß dieselben ihre Entstehung dem Umstande verdanken, daß ein früherer britischer Staatsbeamter von Bedeutung, der jetzt in Canada residirt, der amerikanischen Regierung einen Plan zur Regulirung der Streitfrage vorgelegt habe, und unverweilt auch der britischen Regierung vorgelegt werde, welcher möglicherweise als Basis der künftigen Unterhandlungen werde dienen können. Diesem Plane zufolge soll der Präsident der Königin von England vier britische Unterthanen und die Königin dem Präsidenten vier Bürger der Ver. Staaten vorschlagen, von welchen jede Partei zwei Individuen auswählt, die dann als Commission zur Entscheidung der Sache zu-

sammentreten, und die Befugniß erhalten, Detailfragen einem von ihnen zu erwählenden Schiedsrichter zur definitiven Entscheidung zu überweisen. Sollten die Commissionäre sich über ein definitives Abkommen nicht vereinbaren können, so sollen sie, so weit möglich, das streitige Territorium ausfinden und es soll dasselbe dann bis zum Jahre 1860 oder bis dahin, daß die Zahl der Ansiedler auf demselben bis auf 100,000 Seelen gestiegen ist, als neutrales Land betrachtet, nach Eintritt jenes Zeitpunktes aber den Ansiedlern gestattet werden, sich in einem zu dem Zwecke einzuberufenen Convent darüber zu entscheiden, ob sie einen unabhängigen Staat bilden, oder sich an England oder die Ver. Staaten anschließen wollen; ein Beschluß, der indeß zu seiner Gültigkeit zwei Drittheile der Stimmen der Mitglieder des Convents erfordert. Zahlreiche Festungswerke, welche auf verschiedenen Punkten Canada's auf Befehl des Oberbefehlshabers der Truppen, Lord Cathcart, vorgenommen werden, deuten darauf hin, daß ein Krieg mit den Ver. Staaten nicht außer dem Bereich der Wahrscheinlichkeiten liegt.

Lokales und Provinzielles.

Breslau, 24. Nov. Erst heute, am 24. Nov., erhalten wir durch die Post Nr. 35 der „Gesetz-Sammlung“, welche zu Berlin bereits am 10ten November, und Nr. 36 der „Gesetz-Sammlung“, welche daselbst am 18. November ausgegeben worden ist.

Breslau, im November. Schon seit längerer Zeit ist in unsern beiden Zeitungen zu wiederholten Malen von einem allgemeinen studentischen Ehrengericht die Rede gewesen. Man hat über dessen Versammlungen, dessen Beschlüsse und über das viele Gute geschrieben, was durch dasselbe gestiftet werden würde. — Der unparteiische Leser ist gezwungen, zu glauben, daß das, was von einigen Individuen, die ohne Weiteres im Namen der ganzen Studentenschaft auftreten, in die Welt hinausgeschrieben wird, auch wirklich der Gesamtausdruck der Studentenschaft sei. Dem ist nicht so. Wir leben einmal in einer Zeit, in welcher der Geist des Widerspruches sich mehr als jemals geltend macht; und so ist denn auch neulich von den Studirenden gegen jenes allgemeine studentische Ehrengericht ein Protest mit mehr als 200 Unterschriften der akademischen Behörde eingereicht worden, ungefähr des Inhaltes, daß die Protestirenden, die sich doch auch einen bescheidenen Antheil an allgemein studentischen Angelegenheiten reserviren wollen, nicht gesonnen sind, sich an die Regeln eines Institutes bindern zu lassen, an dessen Constituirung sie keinen Theil genommen haben, und von dessen Existenz sie überhaupt gar Nichts wissen wollen. — Erwägt man nun, daß bei dieser ganzen Sache fast der dritte Theil der Studirenden neutral geblieben ist, so kann demgemäß jenes Ehrengericht für nichts Anderes gelten, als für eine reine Privatsache, ausgegangen von einzelnen Individuen der Studentenschaft und ihren Gleichgesinnten; keineswegs aber ist es ein durch den Gesamtwillen aller Studirenden hervorgerufenes Institut.

Oper.

(Beschluß.)

In der Romanze des Kaisers, die im Rhythmus etwas an Ivanhoe's Romanze erinnert, ist dem Componisten ein besonders glücklicher Wurf gelungen. Sie ist tief und schön empfunden und ergreift durch den, der Stimmung völlig entsprechenden Ausdruck der Wahrheit, an welcher Wirkung übrigens der natürliche Fluß der Melodie wesentlichen Antheil hat; gegen das Ende hin wird jedoch der Eindruck durch einige störende modulatorische Abschweifungen und gesuchte Wendungen im Gesange, zu denen sich der Componist durch den Text verleiten ließ, geschwächt. Der Akt schließt mit einem feurigen und effektvollen Ensemble, der sich durch sein rhythmisch wie melodisch bestimmt hervortretendes Motiv auszeichnet und worin der Ausdruck kriegerischer Begeisterung glücklich getroffen ist. Der durch eigenthümliche Auffassung interessante Nonnenchor (2. Akt) würde zufolge des, ihn durchgehends durchwehenden Tones der Innigkeit und inbrünstiger Andacht sich bei weitem wirksamer erweisen, wenn die darin vorherrschende, unbequeme hohe Stimmlage für die Ausführung nicht wieder manche Schwierigkeit darböte. Als eine der schönsten Nummern, als eine wahre Inspiration der Seele, Lieblichkeit und süßer Schwärmerie erscheint die Romanze der Imagina; dagegen dürfte bei der folgenden Cavatine, so grazios und ansprechend deren Motiv an und für sich, die Auffassung nicht ganz dem Wortinhalt entsprechen; hier mußten tiefere, innerlichere Saiten angeschlagen werden, und der Componist sich nicht mit einer leichten, wenn auch liebenswürdigen Oberflächlichkeit begnügen lassen. Das Duettino (Imagina und Lebtissin) ist — so zu sagen — zu subjektiv-sentimental, um besonders Interesse zu erwecken. Zu den hervorragenden Momenten gehört jedoch wieder des Kaisers Auftritt mit dem sich daran schließenden Duett: „Hat der Himmel seine Pforten,“ das mit seiner mild lobenden Zärtlichkeit, seiner jugend-

lichen Liebesüberschwänglichkeit und Erstaune nicht verfehlen kann auf die, solcher Tonsprache Zugänglichen den entsprechenden, nachhallenden Eindruck hervorzubringen. Eine sehr bedeutende Nummer ist ferner das durch echt dramatische und charakteristische Haltung sich auszeichnende Duett (Gerhard und Lebtissin), eben so das darauf folgende, leidenschaftliche zwischen dem Kaiser und Imagina „Besinne dich!“ bei welchem auch das mit Geist angewendete und mit Meisterhaftigkeit behandelte Drexler eine wichtige und sehr wirksame Rolle spielt. Das zweite Finale, schon an sich durch seinen echt dramatischen Ductus ausgezeichnet, stellt auch, was Fluß, innere Einheit und die mehr zusammengehaltene Ausführung betrifft, sich als Glanzpunkt der Oper dar.

Der den 3. Akt eröffnende Chor: „Du, deß gewaltiger Schöpfer!“ ist großartig angelegt und tritt durch seine hochgewölbte imposante Melodie wie durch die reiche harmonische Ausstattung sehr bedeuftsam hervor. — Die darauf folgende Achtung und Verfehmung des Kaisers durch Gerhard ist zwar entsprechend und wirksam, jedoch nicht in dem Grade eigenthümlich gehalten, um nicht hin und wieder an schon Vorhandenes der Art in andern Opern zu erinnern. Der, mit zu den effektivsten und eigenthümlichsten Nummern gehörende Krönungsmarsch macht sich durch seinen rhythmisch entschiedenen Charakter wie dadurch vorthellhaft bemerkbar, daß auch der rein musikalische Gehalt immer noch interessant und verlohrend ist, was bei dergleichen nur auf die Entfaltung äußerer Instrumental-Lurus und auf bloße materielle Effekte berechneten Piecen selten der Fall ist.

Das Duett zwischen Gerhard und Gerolseck verspricht im Anfang, der durch ein glückliches Motiv und bedeutende, charakteristische Wendungen besticht, mehr, als es später hält; mindestens ist den Schlusssätzen: „ich stürze muthig in die Schlacht“ und „wohlan jetzt auf zur kühnen That“, nur ein untergeordneter Werth zu zuerkennen. Dem Duett zwischen Imagina und der Lebtissin geht ein sehr sangbares, von einer charakteristischen, der Situation entsprechenden Begleitung getragenes Arioso vorher; das Duett selbst erscheint jedoch in mehrfacher Hinsicht, z. B. seiner unerquicklichen, des sentimental und müßigen Gefühlshäufchelei zu viel einräumenden Länge — mißglückt. Das Terzett (Gerhard, Gerolseck, Imagina) „Schönes Weib!“ ist, wie wohl mitunter auch nicht frei von Breite, doch in echt dramatischer Erfindung und Haltung, wie charakteristischer Durchführung unstrittig mit die gelungenste Piece der Oper. Bei der Stelle:

„Noch einmal Weib, deß Zauberblick
In glühendem Verlangen
Die Seele mir gefangen,
Sieh mich stehen hier!“

jüngeln wieder einmal — gleichsam als eine dämonische Reminiscenz — jene gespenstisch unheimlichen, blauen Flämmchen auf, die im „Wampyr“, „Heilung“ eine so bedeutende Rolle spielen. Auch die Vergiftungsscene enthält manche, von tiefer und treffender Auffassung zeugende, sinnige, feine Züge, so wie auch der durch belebten Rhythmus und Frische der Melodie ansprechende Jägerchor den werthvollen Nummern der Oper anzureihen ist, was auch gewisse, sich mit ihrer musikalischen Belesenheit Wunder! was dünkende Reminiscenzen-Parforcejäger, die, nachdem sie glücklich herausgebracht, daß wirklich und richtig auch hier „Es dur“ und „Dreiviertelakt“ stattfindet, alsogleich „Rezminiscenz,“ — „Curranthe“ schreien, dagegen einwenden mögen. Das Finale, voll dramatischen Lebens und Wahrheit und reich an bedeutenden, ergreifenden Momenten, verliert durch den, durchaus nicht auf der Höhe der Situation stehenden Schlusssatz im modernen italienischen Styl. Beim Soldatenliede: „Nenn mit den schönsten, deutschen Strom,“ wird man unwillkürlich gewahr, daß sich Marschner hier in seinem eigentlichen Elemente befindet, worin er sich stets am glücklichsten bewegte. Die Arie mit Chor ist, von ihrem fremden Zuschnitt abgesehen, sehr wirksam und für den Sänger dankbar gehalten. Im Finale ist besonders Gerhards Cavatine, die durch tiefen und wahren Ausdruck ergreift, hervorzuheben, während der Schluß der Oper durch Schuld des Dichters, der durch irgend einen bis dahin aufgesparten, unvorhergesehenen Coup das Interesse noch einmal anzufachen suchen mußte, matt und unvortheilhaft ausgefallen ist. — Aus dem Resultate vorliegender Besprechung dürfte sonach leicht folgendes Gesamtturtheil sich abstrahiren lassen, daß „Abolph von Nassau,“ erreicht er auch im Ganzen, was schöpferische Kraft und Originalität betrifft, nicht gerade den Werth der früheren Werke Marschners, doch nach den mannigfachen darin enthaltenen Schönheiten und einzelnen Zügen von Begeisterung und Genie, jedenfalls einen bedeutenden Standpunkt unter den neueren musikalisch-dramatischen Erscheinungen einnimmt.

Die letzte Aufführung übertraf in den einzelnen Leistungen, wie von Seiten der Chöre und des Drexlers an Abrundung und Sicherheit hoch die erste Vorstellung. Auf die Scenirung ist viel Sorgfalt ver-

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

wendet, so wie auch hinsichtlich der äußeren Ausstattung an Glanz und Pracht nichts verabsäumt ist, um das Werk auch von dieser Seite würdig hinzustellen und nebenbei auch die bloß Schaulustigen nicht leer ausgehen zu lassen. Im Ganzen gab sich bei der letzten Vorstellung — eine Folge mit der gebiegenen Aufführung — schon ein erhöhtes Interesse kund, hatte sich das Werk von Seiten des Publikums einer bei Weitem günstigeren Aufnahme und größeren Anerkennung zu erfreuen, und wäre somit die Aussicht vorhanden, daß „Adolph von Nassau“ Repertoire-Dper würde und die auf ihn gefallene Wahl sich als eine zweckmäßige und glückliche erweise. E. K.

* Aus der Provinz, im November. *) Ein Aufsatz in Nr. 245 der Breslauer Zeitung über Mühlen-Verhältnisse stellt die Lage der Müller als traurig dar, und verlangt von den Dominien deren Entschädigung für den aufgehobenen Mahlzwang durch Erlass der Mühlenzinsen! Die Gutsbesitzer sollen also die Müller für das entschädigen, was ein Anderer, der Staat, ihnen entzogen hat! Wie unhaltbar ein dergleichen Raisonnement ist, möge nachstehendes Beispiel erklären. Die mir benachbarte Mühle in Maltmisch zinsete an das dortige Dominium jährlich 365 Scheffel (Breslauer Maas) Korn. Es wurde der Mühlenzwang aufgehoben, und diese Mühle, die einen sehr ausgedehnten Mahlzwangsbezirk hatte, verlor fast die Hälfte ihrer Kunden. Der Müller verweigerte nun in Folge dessen den größten Theil seiner Zinse an das Dominium abzuführen. Es kam zum Prozeß, und der Müller wurde durch alle Instanzen verurtheilt, dem Dominio nach wie vor seine Mühlenzins unverkürzt zu entrichten, und habe er sich nur mit seinem vermeinten Regreß nicht an das Dominium, sondern lediglich an den Fiskus zu halten. Der Müller machte nun dem Fiskus den Prozeß, den später seine Erben mit einer zuerkannten Entschädigung von 10,000 Thalern gewannen, und deren Auszahlung auch erfolgt ist. Mittlerweile regulirten sich die Mahlverhältnisse, die Mühle wurde gut besorgt, die Kunden reell bedient, und Alles strömte hin, und nie während des Mahlzwanges war ein solcher Zubrang von Mahlgästen! Man sehe nun die wohlthätigen Folgen der freigegebenen Konkurrenz! Jetzt hat das Dominium diese Mühle, welche zuletzt 4000 Thaler gekostet hatte, für 12,000 Thaler erkaufte, noch muß bemerkt werden, dem Einsturz ganz nahe, so daß sie von Grund aus hat weggerissen und neu erbaut werden müssen. — Vorstehendes ist ein Commentar zu dem vermeintlichen Elend der Müller! Keine Klasse von Possessionen ist in dem Maße im Werth und Preis gestiegen, als die Mühlen, besonders die mit Wasserkraften. Die Spekulation hat sich derselben bemächtigt, und oft sehen wir neben dem Mahlbetrieb Spiegelschleifereien, Spinnmaschinen, Bohr- und Pochwerke, Deltmühlen, Knochenmühlen und hundert andere industrielle Unternehmungen damit verbunden, sehr viele Mühlen aber sind ganz kassirt worden, um die Wasserkraft lediglich zum Fabrikbetriebe zu benutzen; welcher Nutzen für die nun noch übrig gebliebenen Mühlenwerke! Dagegen ist zwar durch die neu eingerichteten englischen Mühlen mancher Abbruch geschehen, indes lediglich zum Wohl des Publikums, denn natürlich kann kein Müller nach dem alten Schlandrian mehr fortwirthschaften, seinen Kunden schlechtes Mahlwerk geben, oder gar in der so oft gebräuchlichen Weise bestehen, wenn er bestehen will. Gehen dergleichen Personen zu Grunde, so wird niemand sie beklagen, oder gar dem Dominio deren Entschädigung vindiciren wollen. — Bei dieser Gelegenheit muß ich auf eine Lücke in der Gesetzgebung, in Betreff der Controle über die Müller, aufmerksam machen. Der Bäcker und der Fleischer z. B. stehen unter Controle, die Polizeibehörde regulirt mit ihnen die Preise, den Müller aber controlirt niemand, ihn, der anvertrautes Gut treu zurückgewähren soll. Nur die alte Dorf-Polizei-Ordnung, die nicht einmal gesetzliche Kraft hat, giebt Andeutungen über die Pflichten des Müllers. Wem ist es nicht bekannt, welche schreiende Mißbräuche in so vielen Mühlen von gewissenlosen Müllern gegen ihre Mahlgäste verübt werden! Und hat man je gehört, daß ein solcher, der den sauer erworbenen Scheffel des armen Proletariats gezehntet hat, bestraft worden wäre? Es ist kein Beispiel bekannt, daher habe ich gewiß recht, wenn ich in Betreff der Mühlen-Controle eine Lücke in unserer Polizei-Gesetzgebung finde. Die meisten Gutsbesitzer kaufen sich hier in den neuen englischen Mühlen ihren bedeutenden Mehlbedarf theuer, um nur nicht mehr den Müllern ferner ihr Korn anvertrauen zu dürfen. — Es versteht sich von selbst, daß es sehr viele wackere, brave, ehrliche Müller giebt, diesen wird es aber auch gewiß nicht an Kundtschaft fehlen, und man möge nur ja die Aufhebung des Mahlzwanges loben, wonach es

Jedem frei steht, sich einen rechtschaffenen Müller aufzusuchen. Nachrichtlich führe ich nebenbei an, daß z. B. aus der 4gängigen Mehlmühle in Eilau bei Sprottau die berühmte Wilhelms-Eisenhütte entstanden ist, dessen genialer Besitzer zum Wohl hiesiger Gegend 1000 Menschen ernährt und Millionen in Umlauf bringt. Statt der alten Mühle in Maltmisch entsteht nun eine großartige englische Mühle, ebenfalls zum Wohl der Umgegend, und es wird dies Werk dem unternehmenden Erbauer gewiß seine Opfer ersetzen. In dieser Art könnten noch viele neue Etablissements genannt werden. v. P.

✉ Reise, 20. Novbr. Die eigenthümliche Art, in welcher sich der hiesige Stadtverordneten-Vorsteher Hr. Kaufmann Hampel gegen den Verfasser des Aufsatzes aus Reise in Nr. 262 dieser Zeitung ereifernd ausspricht, und erworbene Rügen zurückzuweisen sich abmüht, verdient wohl jedenfalls eine nähere Beleuchtung. — Wenn Hr. H. die Väter der Stadt zu religiösen Versammlungen einberuft, um ihnen das Kirchenblatt oder die Breslauer Zeitungen vorzutragen, so verlegt er schon seine Stellung und würdigt dieses schöne Institut zu einem Club herab; denn der Zweck solcher Vorträge wird kein anderer sein, als das ohnehin böse Blut noch viel mehr aufgeregt zu machen, und wenn er nun anstatt sich mit Berathungen des allgemeinen Wohles, mit zweckdienlichen Einrichtungen und Vorschlägen zu beschäftigen, die Ausfäung eines schädlichen Samens auf dem Acker der Unduldsamkeit vornimmt, indem er das Rongefest vorliest, so verlegt er die Würde eines Vorstandes auf eine sehr auffallende Weise! — Jener Geist, der in dieser Versammlung lebt, mag freilich, wie sich Hr. H. selbstgefällig ausspricht, dem Referenten jenes Artikels nicht vorgeschwebt haben. — Die Beantwortung des Herrn Vorstehers läßt nunmehr keinen Zweifel aufkommen, welchen Gesinnungen ein Theil unserer römisch-katholischen Mitbürger gegen ihre übrigen Brüder anheimfällt! Schon vor der letzten Stadtverordneten-Wahl hielt man öftere Berathungen in verschiedenen Zirkeln, um sich dahin zu verständigen: weder die Wahl auf einen Protestanten, noch viel weniger auf einen der Reform anhängenden Katholiken fallen zu lassen, und ist dieser Beschluß auf die vollkommenste Weise in Ausführung gebracht worden. Hierbei ereignete sich noch, daß ein Krämer seinen evangelischen Nachbar, der ihm fleißig abkauft, zum Scheine zur Wahl vorzuschlag und hierbei wurde bemerkt, daß der Erstere trotzdem einen schwarzen Stein in die Urne fallen ließ. — Eine parteilose Wahl wird bei solcher Stimmung niemals Raum fassen! — Hr. H. macht sich im Namen der Stadtverordneten wichtig mit der Zulage-Bewilligung von 50 Rthl. für Hrn. Dr. Paur. — Ist das etwa nicht höchst ärmlich? Diese Sprache eines Stadtverordneten-Vorstehers etwa nicht vollkommen unwürdig?! — Einem Lehrer, bei seinem mühsamen Tagewerke, den sauer erworbenen Bissen Brod auf solch verletzende Weise vorzuwerfen! Wir haben uns in den Einsichten und Ansichten, Rücksichten und Umsichten des hiesigen Stadtverordneten-Vorstehers Herrn Kaufmann Hampel gewaltig getäuscht! — Sein politisches Glaubensbekenntniß liegt in seinem Aufsatze vom 10. Nov. (Nr. 267) unumstößlich zu Tage und wir müssen bekennen: daß wir von einem solchen Geiste kein großes Heil auf dem Felde des religiösen Friedens erwarten dürfen. — Die Antwort auf die in der Schlesischen Zeitung geschehene Anfrage: ob ein wegen Fensterwerfen begünstigter und deshalb zur Kriminaluntersuchung gezogener Bürger auch als Stadtverordneter die Wahl annehmen dürfe, ist bis heute unerledigt geblieben.

Mannigfaltiges.

— Die Journale von Algier erzählen folgende Anekdote. Als am 18. October die Araber bei Mostaganem eine Heerde der Regierung weggenommen hatten, eilte der Obrist-Lieutenant Mellinet mit 50 Chasseurs denselben eiligst nach. Doch sie hatten ihn nur in einen Hinterhalt locken wollen, und plötzlich sah er sich von mehr als 2000 Arabern zu Fuß und zu Ross umringt. Ein gewisser Ducourtis, ehemaliger Spahi-Unteroffizier, jetzt Bauaufseher, war als Zuschauer dabei, und wurde gleichfalls plötzlich so umringt, daß er nur an Rettung seines Lebens denken konnte. Er hatte keine anderen Waffen als seinen Rohrstock. Doch schnell gefaßt, jagt er auf einen einzelnen Araber zu, stürzt ihn sammt seinem Pferde nieder, nimmt ihm den Yatagan ab, tödtet ihn, und haut nun wie ein Verzweifelter mit der erbeuteten Waffe um sich. Doch er weiß sie nicht zu handhaben, sie ist ihm fast unnütz. Da springt er vom Pferde und nimmt einem getödteten Chasseur den Säbel ab; mit diesem haut er 4 Araber nieder, bricht sich so durch die dichte Masse Bahn und erreicht eine

etwa 10 Minuten entfernte kleine Infanterie-Colonne. Diese treibt er auf das Eiligste ins Gefecht, da wo es am heftigsten ist, und führt sie selbst an. Als die Araber die Staubwolke von der im eiligsten Laufe vordringenden Infanterie sehen, verlieren sie den Muth und fliehen nach allen Seiten. Auf solche Art wurde der Obrist-Lieutenant Mellinet mit seinen Leuten durch den tapferen Unteroffizier außer Diensten gerettet. Sein Name ist im Bulletin auch voran genannt worden.

— Am 14. Novbr. wurde London von einem Nebel umhüllt, von dem sich Diejenigen, die die Ufer der Themse noch nicht besucht haben, keinen Begriff machen können. Während mehrerer Stunden mußte alle Circulation von Fuhrwerken aufhören, und Abends konnte man nur in Begleitung von Fackelträgern die Straßen passiren, wollte man sich nicht den Kopf an den Haus-Ecken einrennen. In Folge dieses dichten Nebels kam eins von den Dampschiffen, welche zwischen London und Woolwich fahren, in der Gegend der Londonbrücke mit einem der kleinen Oberthemsböote in Collision. Das letztere brach in den Bug des ersteren, und dieses versank in kurzer Zeit, nachdem nur die Passagiere sich hatten an Bord des kleineren retten können.

— Auf die Anfrage: „Wie würde man Strohdächer gegen Flugfeuer schützen?“ diene hiermit zur Nachricht, daß man sich dazu geschlemmten Lehm, den man mit in Wasser aufgelöstem Alaun zu einem Brei einmischet, dann damit die oben erwähnten Dächer ganz dünn und glatt einstreicht und zuletzt noch mit Alaunwasser überzieht, mit gutem Erfolge bedienen kann. (Börs. Nachr.)

— (Magdeburg.) Das Verbrechen der Entführung, welches im Allgemeinen selten ist, und hier seit langer Zeit nicht verübt worden, ist in diesen Tagen hier einmal wieder vorgekommen. Ein auswärtiger Sänger hatte zu der Zeit, als die hiesige Theatergesellschaft in Halle Vorstellungen gab, die Bekanntschaft einer Choristin, der Tochter eines hiesigen Schuhmachers, gemacht, hatte mit derselben ein zärtliches Verhältniß angeknüpft und Beide hatten die Absicht, sich zu verheirathen. Der Vater des Mädchens mißbilligte diese Verbindung, versagte seine Einwilligung dazu, und hielt die Tochter, nachdem dieselbe hierher zurückgekehrt war, zu Hause, während der Sänger hier gastirte. Da die verschiedensten Versuche der Tochter, sich der väterlichen Aufsicht zu entziehen, mißglückten, spielte sie die Reuige und versprach, sich dem Willen des Vaters zu fügen. Dieser, hierdurch getäuscht, ließ die Tochter wieder ausgehen und gestattete ihr auch, wieder als Choristin beim Theater zu agiren. Am Tage darauf war das Mädchen verschwunden. Man hatte sie mit dem Sänger auf der Eisenbahn abfahren sehen. Der Vater hat gegen den Sänger die gerichtliche Untersuchung wegen Entführung seiner Tochter beantragt. (Magdeb. Z.)

In der Woche vom 16. bis incl. 22. November c. sind auf der Oberschlesischen Eisenbahn 4984 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 6225 Rthlr.

Berichtigung. Nr. 274 der Breslauer Zeitung, erste Beilage, S. 2480, erste Spalte, in der Aufforderung, gezeichnet E. a. H. ist auf der vorletzten Zeile gedruckt: bald ausführlich und ausführlich, soll heißen: bald ausführlich und öffentlich.

Aktien - Markt.

Breslau, 24 November. Die Course der Eisenbahn-Aktien waren heute nicht wesentlich verändert.
Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 110 1/2 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 104 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4% p. C. abgest. 107 1/2 Br.
Rheinische Prior. Stamm 4% Zuf. Sch. p. C. 100 1/2 Gld.
Df. Rheinische Zuf. Sch. p. C. 103 Br. 102 1/4 Gld.
Niederschl. Märk. Zuf. Sch. p. C. 103 1/2 bez. u. Gld.
Sächsl. Schl. Zuf. Sch. p. C. 106 1/4 Gld.
Krakau-Oberschl. Zuf. Sch. p. C. 99 1/4 Br.
Wilhelmsbahn Zuf. Sch. p. C. 103 Gld.
Friedrich Wilh. Nordbahn Zuf. Sch. p. C. 93 1/2 bez. u. Gld.

Breslauer Getreidepreise vom 24. Novbr.

	beste Sorte	mittle Sorte	geringe Sorte.
Weizen, weißer . . .	100 Egr.	95 Egr.	90 Egr.
Weizen, gelber . . .	100	93	88
Roggen	72	70	68
Gerste	57	54	52
Hafer	37	35	32 1/2

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

*) Verspätet.

Theater-Repertoire.

Dinstag, zum vierten Male: „Der ewige Jude.“

Mittwoch, zum 5ten Male: „Die Marquise von Villette.“

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter Hedwig mit dem Sektionsbaumeister Herrn Klindt

Engelken, Königl. Oberförster, und Frau.

Hedwig Engelken, Julius Klindt

empfehlen sich als Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden

Breslau, den 23. Novbr. 1845.

Robert Meerkaß, Regierungs-Assessor zu Drowo.

Wally Meerkaß, geb. Windler.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 6 1/2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Gräfin Pilati,

Slag, den 22. November 1845.

von Dreßler, Prem.-St. im 10. Inf.-Regt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste,

Rosamundehütte in Oberschlesien, den 20. Nov. 1845.

Richard Scholz.

Todes-Anzeige.

Heut früh 8 3/4 Uhr erstarb unsere geliebte Gattin, Schwieger- und Großmutter Johanna Dorothea Dymann,

Freiburg in Schlesien, den 23. Nov. 1845.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Am Sonntage als den 23ten d. M., Morgens 11 Uhr,

Freiburg in Schlesien, den 23. Nov. 1845.

Allgemeine Versammlung

der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, Freitag den 28. Novbr., Abends um 6 Uhr.

Breslau, den 23. Novbr. 1845.

Der General-Secretair Bartsch.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe: 1. Herr Polizey-Secretair Seiffert,

Breslau, den 24. November 1845.

Zu dem bevorstehenden neuen Jahr können wieder einige Knaben in unser Unterrichts- und Erziehungs-Institut eintreten.

Beachtenswerth.

Buchhalter, Handlungsdienere und Lehrlinge in verschiedenen Branchen, sowie Oekonomie-Inspectoren,

Herr v. Wohrsch, zuletzt im 10. Linien Inf.-Reg.,

U. Sonntag, Junkernstraße 3.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zum öffentlichen Verkauf der an der Nordseite unserer Bahn von Station 0,14 bis 1,19 in 21 Loosen à 100 Ruthen von Breslau bis am Bahnhofe zu Dhlau

den 3. Dezember c., Vormittags 9 Uhr, im Restaurations-Lokale zu Cattern

anberaumt. — Herr Sections-Conducteur Gient daselbst wird Kauflustigen auf Verlangen die Ruthen nachweisen.

Breslau, den 17. November 1845.

Uhlich's Reformationspredigt.

In der Buch- u. Kunsthandlung Eduard Trewendt in Breslau ging so eben ein:

„Hier stehe ich, ich kann nicht anders!“

Reformationspredigt

von Uhlich.

gr. 8. Magdeburg. Creus'sche Buchhandlung. Preis 3 3/4 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien vor Kurzem und ist in obiger Buchhandlung zu haben:

Die Throne im Himmel und auf Erden und die protestantischen Freunde. gr. 8. Dessau, Fritsche. Brosch. 7 1/2 Sgr.

Die protestantischen Freunde. Sendschreiben an die Christen des deutschen Volkes. Gr. 8. Geh. Dessau, Fritsche. 2 1/2 Sgr.

Engros-Lager

echt englischer

Stahlschreibfedern, Stahlfederhalter und Bleistifte.

Durch direkte Verbindungen mit namhaften Fabriken Englands und durch bedeutende Einkäufe in Stand gesetzt, liefert die unterzeichnete Buch- und Kunst-

Probekarten von 19 verschiedenen Sorten werden zu dem Preise von 5 Sgr. gern verabreicht

Die Bleistifte aus der bekannten Fabrik von Robertson und Comp. in London, in 6 verschiedenen Härten, stehen den Faber'schen nicht nach.

Preis pro Groß 8 Rthlr., pro Duzend 20 Sgr., pro Stück 2 Sgr.

Elegante Kästchen, worin 6 dieser Bleistifte von verschiedenen Nummern enthalten, à 16 Sgr.

Buch- und Kunsthandlung Eduard Trewendt

in Breslau, Albrechtsstraße Nr. 39.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Magistrats zu Görlitz sollen die der Hertel-Neumann'schen Familienstiftung gehörenden, im Rothenburger Kreise, der preussischen Ober-Lausitz, 4 Meilen von Görlitz, 2 Meilen von Rothenburg, 2 1/2 Meilen von Muskau und 5 1/2 Meilen von Baugen gelegenen, unter unserer Gerichtsbarkeit stehenden Allobial-Rittergüter

vor dem ernannten Ober-Commissarius Hrn. Landes-Gerichts-Assessor Jonas angehängt worden.

Die gedachten Güter, welche als ein Ganzes verkauft werden, da sie in wirtschaftlicher Hinsicht in engster Verbindung stehen, sind von der Fürstenthums-Landschaft zu Görlitz be-

Breslau, den 29. August 1845. Königl. Stadt-Gericht II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Konkursmasse des Kaufmanns Friedrich August Berger gehörige, hier selbst unter Nr. 100 am Markt belegene Haus,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Waldburg, den 1. August 1845. Königlich-Städt-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Vermietung dreier unter dem Gymnasium zu St. Maria Magdalena befindlichen Keller, zu welchen sich der Zugang auf der Schuhbrücke befindet, für die Zeit vom 2. Januar 1846 bis Ende Dezember 1851 haben wir auf

Breslau, den 1. Novbr. 1845.

Der Magistrat

biesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Preussischen Fürstenthums-Landschaft ist die Eröffnung des bevorstehenden Weihnachts-Fürstenthums-Tages auf

den 15. Dezember c. und der gewöhnliche halbjährliche Deposital-Zog auf

den 17. Dezember c. angelegt werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefe-Interessen werden die Tage

vom 18ten bis einschließlich den 24ten Dezembr c., Vor- und Nachmittags,

und zu deren Auszahlung die Tage vom 27ten Dezembr dieses bis incl. den

6ten Januar künftigen Jahres, von früh 8 Uhr bis 1 Uhr Mittags, mit Ausschluß der dazwischen fallenden Sonn- und Fest-Tage,

bestimmt.

Wer mehr als zwei Pfandbriefe zur Zinsenerhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu 3/3 pCt. von denen zu 3/2 pCt. geschieden sein

Schemata dazu werden von der Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der Interessen werden fremde Münzsorten nicht angenommen und hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Gelder einzusehen.

Beutel und Düten müssen kastenmäßig gepackt und gehörig überschrieben sein und dürfen nur runde Summen enthalten.

Breslau, den 11. November 1845.

Breslau-Preussisches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.

gkz. C. F. v. Studniß.

Bekanntmachung.

Im Auftrage des Königlichen Oberlandes-Gerichts zu Breslau werde ich in termino den 9. December c. Vormittags 9 Uhr und am folgenden Tage den Mobilien-Nachlaß des hier verstorbenen Königl. Landraths a. D., Friedrich von Dresky, in seiner früheren Wohnung, im Haaster'schen Hause auf der Niedergasse hieselbst, gegen baare Zahlung versteigern.

Als käufliche Gegenstände werden außer Kleidungsstücken und Hausrath vorzugsweise eine bedeutende Quantität noch gut conditionirter Tischwäsche, gute Betten und mehrere Uhren bezeichnen.

Frankenstein, 19. November 1845.

Der Königl. Kreis-Justizrath Kessel.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß ein Kapital von 3000 Rthlr. entweder in ungetrennter Summe oder in Raten à 1000 Rthlr. gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben ist.

Auf portofreie Anfragen werde ich die erforderliche Auskunft ertheilen.

Gleiwitz, den 14. November 1845.

Der kgl. Justizkommissarius und Rotar Weidlich.

Holzverkaufs-Anzeige.

Dienstag, den 9. December 1845, früh um 9 Uhr soll der auf den Pfarrgründen zu Ober-Stephansdorf, im Neumarkter Kreise befindliche Eichen-Forst, welcher sowohl aus verschiedenen Buchhölzern, als aus Kieferholz besteht, in Parzellen, meistbietend versteigert werden, wozu sich Kauflustige am genannten Tage in dem unweit dem Vorwerke Schweinsberg gelegenen Pfarrwalde zahlreich einfinden wollen und die Holzbestände und Licitations-Bedingungen bei dem Förster Hrn. Streicher in Seedorf bis dahin eingesehen werden können.

Ober-Stephansdorf, den 24. Novbr. 1845.

Das Kirchen-Collegium.

Auktion.

Am 26ten d. Mts., von Vorm. 9 Uhr ab sollen im Auktions-Gelasse, Breitstr. Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Möbel, Hausgeräthe, 2 Paar neue Pferdegeschirre und mehrere leere Wein-Gebinde, öffentlich versteigert werden.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Ertheilungshalber beabsichtigen wir den Verkauf unserer beiden Grundstücke Mathiasstraße Nr. 81 und 82, nebst dem dazu gehörigen so besuchten Kaffee-Etablissement und Bade-Anstalt ohne Einmischung eines Dritten. Käufer, welche eine Anzahlung von 10,000 Rthl. zu leisten im Stande sind, erfahren das Nähere daselbst, oder Albrechtsstraße Nr. 19, 1 Treppe hoch.

Casperles Erben.

